

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 26.07.2022**

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | Ergänzungsplan für das Haushaltsjahr 2022  |
| <b>2. Berichterstatter:</b>                              | Bezirksbürgermeisterin Schellenberg  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.                 |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG   |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen.   |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | Keine  |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja   |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | ohne   |

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2022
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
3. Beschlussentwurf: Der nachstehend dargestellte und erläuterte Ergänzungsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 12 Abs. 2 Nr. 13 BezVG i.V.m. § 33 LHO beschlossen.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Betrag (T€)	Erl.-Nr.
		<b>Summe Einnahmen 2022 Bezirkshaushaltsplan bisher</b>	<b>675.887</b>	
		Veränderung		
3306	28103	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	+216	1
4500	13110	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	+1.050	2
4500	38630	Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen)	+3.809	3
		<b>Summe Einnahmen 2022 Bezirkshaushaltsplan im Ergebnis des Ergänzungsplans neu</b>	<b>680.962</b>	
		<b>Summe Ausgaben 2022 Bezirkshaushaltsplan bisher</b>	<b>675.887</b>	
		Veränderung		
3306	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-183	4
4500	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-909	5
<b>4500</b>	<b>97203</b>	<b>Pauschale Minderausgaben</b>	<b>+6.167</b>	<b>6</b>
		<b>Summe Ausgaben 2022 Bezirkshaushaltsplan im Ergebnis des Ergänzungsplans neu</b>	<b>680.962</b>	

Erläuterungen:

1. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche einmalige Einnahme. Die John-F.-Kennedy-Schule (JFKS) war durch Änderung des Schulgesetzes mit Wirkung vom 01.01.2019 in die Zentralverwaltung der SenBJF übergegangen, die dazugehörigen Objekte mit der vertraglichen Bindung an den Energiesparpartner in die Verwaltung der BIM, das Abrechnungsverfahren zwischen Energiesparpartner, Bezirk und BIM im Rahmen des Energiesparpoolvertrages (Pool 27) war längere Zeit in Klärung. Im laufenden Haushaltsjahr erfolgte ein Ersatz durch die BIM in Höhe von 216 T€ für die vertraglichen Zahlungen, die vom Bezirk für 2019 bis 2021 an den Energiesparpartner für die Objekte John-F.-Kennedy-Schule (JFKS) und ehemaliges Reha-Zentrum geleistet worden waren.
2. Die Einnahmenvorgabe und der Ansatz für die Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken liegt bei 116 T€. Ein darüberhinausgehender Erlös in Höhe von 1.050 T€ konnte für das Objekt Fischerhüttenstraße 41-43 (ehemaliges Gartenbauamt und Bezirksgärtnerei Zehlendorf) vereinnahmt werden, das mit Urkunde vom 10.09.2015 an eine Projektgesellschaft für ein Wohnungsbauvorhaben verkauft worden war. Über die Kaufpreiszahlung konnte in Abhängigkeit von vertraglichen Regelungen erst ab 01.04.2022 verfügt werden. Die Erlösauskehr durch die BIM erfolgte Ende Mai 2022.
3. Die Höhe des Anteils an der Beteiligung der Bezirke an den Steuermehreinnahmen des Landes, die bei Kapitel 2729 - Zuweisungen an die Bezirke -, Titel 97101 - Pauschale Mehrausgaben mit insgesamt 45.700 T€ für 2022 veranschlagt ist, ist von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 12.07.2022 mitgeteilt worden und wird dem Bezirk durch Erhöhung der Zuweisung im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt. Der Bezirksanteil über 3.809 T€ soll in voller Höhe zur Reduzierung der Pauschalen Minderausgaben eingesetzt werden.
4. Der bei Kapitel 3306, Titel 51900 für 2022 mitveranschlagte Nachholbetrag aus in 2020 nicht verausgabten Leitlinienmitteln für die bauliche Hochbaunterhaltung (ohne Schule) soll um den Betrag reduziert werden, der bereits in 2021 vorfristig nachgeholt worden ist. Das entsprechende Prüfergebnis hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 12.07.2022 mitgeteilt. Die Leitlinie für 2022 hat sich danach für Steglitz-Zehlendorf um 183 T€ reduziert.
5. Für die Personalmittelveranschlagung ist im Nachschaubericht der Senatsverwaltung für Finanzen (RN 19/0200 AJ) für Steglitz-Zehlendorf festgestellt worden, dass mit einer Unterschreitung des Personalrichtwertes von 1,3% der eingeräumte Spielraum von 2,7% nicht vollumfänglich genutzt wurde. Nach aktuell angestellten Prognosen erwartet der Bezirk für das laufende Haushaltsjahr eine Richtwertunterschreitung von ca. 2,7%. Es wird danach für vertretbar gehalten, die Personalansätze um 909 T€ und damit auf eine 2% Richtwertunterschreitung abzusenken.
6. Im Ergebnis dieser einnahmeerhöhenden und ausgabensenkenden Sachverhalte können die veranschlagten anrechenbaren Pauschalen Minderausgaben um 6.167 T€ auf die 1%-Grenze in Höhe von 6.230 T€ abgesenkt werden.

4. Begründung:

Der Hauptausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgendes beschlossen:

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat für 2022/2023 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan vorzulegen, dessen anrechenbare Pauschalen die 1%-Grenze einhalten. Sofern der Beschluss des Hauptausschusses nicht erfolgt, gilt ab dem 01.11.2022 die vorläufige Haushaltswirtschaft für beide Jahre analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Mit dieser Vorlage soll zunächst der Ergänzungsplan für 2022 beschlossen werden. Die Bezirke erhalten für 2023 die Fortschreibung der Zuweisung. Mit der Fortschreibung der Zuweisung wird die Einhaltung der 1%-Grenze von der Senatsverwaltung für Finanzen erneut geprüft. Die Ergebnisse der Zuweisung sind maßgeblich für die Höhe des Handlungsbedarfs zur Einhaltung der 1%-Grenze und damit für den aufzustellenden Ergänzungsplan 2023. Dieser soll gesondert erarbeitet und im Anschluss an die Fortschreibung der Zuweisung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bezirk hat ausweislich des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen die für den Bezirk mit 6.230 T€ berechnete 1%-Grenze durch die veranschlagten anrechenbaren Pauschalen Minderausgaben in Höhe von 12.397 T€ um 6.167 T€ überschritten. Zur Auflösung dieser Überschreitung wurden einnahmeerhöhende und ausgabensenkende Sachverhalte identifiziert und in einem Ergänzungsplan zusammengefasst.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin